

Bitte per Mail an: Buchhaltung@drk-herford-land.de

Monat:	Funktion:	Name:
IBAN:	DE	

Datum	Tätigkeit	Beginn	Ende	Stunden	Honorar 15€ pro Stunde	KostSt vom KV auszufüllen
[] Ehrenamt [] Übungsleiter (bitte ankreuzen)				Summe	€	

 Unterschrift Helfer/in

 Datum

Aus der Tätigkeit gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Herford-Land e.V. ist kein Arbeitsverhältnis begründet worden. Die gezahlten Vergütungen sind in der Einkommensteuererklärung zu erklären.

Sie können gem. §3 Nr. 26 EStG („Übungsleiterpauschale) bis zu 3.000 EUR oder §3 Nr. 26a EStG („Ehrenamtspauschale) bis zu 840 EUR steuerfrei sein. Die Beurteilung, ob und welcher Freibetrag anzuwenden ist, kann nicht vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Herford-Land e.V. getroffen werden.

Die o.g. Übungsleiterin/der o.g. Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche/r Übungsleiter/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit gem. § 3 Nr. 26 EStG nur bis zur Höhe von 3.000,00 € im Kalenderjahr steuerfrei sind und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Die o.g. Übungsleiterin/der o.g. Übungsleiter wird ferner darauf hingewiesen, dass Personen, die Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) beziehen, die Übungsleiterpauschale ohne Anrechnung auf ihr Arbeitslosengeld erhalten. Bis zu einem Betrag von 250,00 € im Monat wird diese nicht als Einkommen berücksichtigt, darüberhinausgehende Einkünfte werden aber angerechnet (§ 11 a Abs. 3 und § 11 b Abs. 2 Satz 3 und 4 SGB II).

*Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Herford-Land e.V. empfiehlt, bei der entsprechenden Steuererklärung fachlichen Rat z.B. durch eine*n Angehörige*n der steuerberatenden Berufe einzuholen. Informationen sind auch auf der Homepage der Finanzverwaltung NRW <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pm/impfzentren> zu finden.*